

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Produktnummer : 000000000050589192

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : MQX1-00RR-Y003-H6CK

MQX1-00RR-Y003-H6CK1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Hilfsstoff für Oberflächenbehandlung von Metallen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Andere Anwendungen als empfohlen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

Chemetall GmbH
Trakehner Straße, 3
60487, Frankfurt am Main
Germany
+49(0)69 7165-0
sds.global-chemetall@basf.com

Kontaktadresse:

Chemetall GmbH
Branchall GmbH Swiss
Aarauerstrasse, 51
5200 Brugg
Switzerland

Telefon: +41(0)56 616 90 30
E-Mailadresse: sds.global-chemetall@basf.com

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145
International emergency number:
+49 180 2273-112

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Was-

GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Version 4.0 Überarbeitet am: 14.05.2026 SDB-Nummer: 0000000000505891 92 Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

P390

ser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

| Natriumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : anorganische Base
Wasser

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A;	>= 25 - < 50

GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

	011-002-00-6	H314 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Kon- zentrationsgrenz- werte Skin Corr. 1A; H314 >= 5 % Skin Corr. 1B; H314 2 - < 5 % Skin Irrit. 2; H315 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 2; H319 0,5 - < 2 %	
--	--------------	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Im Falle einer Vergiftung, Giftnotrufzentrale oder einen Arzt kontaktieren, Verpackung oder Etikett des Produktes vorlegen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
Helfer auf Selbstschutz achten. |
| Nach Einatmen | : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Nach Hautkontakt | : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

- 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.
Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.
Ruhig halten.
Bei Verschlucken sofort ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle oder einen Arzt verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.
- Risiken : Bei oraler Aufnahme starke Verätzung des Mundraumes und Rachens möglich sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
- Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Wassernebel
Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

**GARDOBOND-ADDITIVE H
7141 (25 KG)**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Dämpfe nicht einatmen.
Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Von Zündquellen fernhalten.
Für Einsatzkräfte:
Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

**GARDOBOND-ADDITIVE H
7141 (25 KG)**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- | | | |
|--|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein.
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.
Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. |
| Hygienemaßnahmen | : | Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | | |
|-------------------------------------|---|------------------------|
| Weitere Angaben zu Lagerbedingungen | : | Frostgeschützt lagern. |
|-------------------------------------|---|------------------------|

Vor Hitze schützen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
Nur in korrosionsbeständigen Behältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Kontakt mit Metallen verhindern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Version 4.0 Überarbeitet am: 14.05.2026 SDB-Nummer: 0000000000505891 92 Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

Zusammenlagerungshinweise : Metalle
Trennung von Oxidationsmitteln.

Trennung von Säuren und säurebildenden Stoffen.
Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur : -7 - 70 °C

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Natriumhydroxid	1310-73-2	MAK-Wert (einatembarer Staub)	2 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW (einatembarer Staub)	2 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

Augen-/Gesichtsschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)
Handschutz	:	
Anmerkungen	:	Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke Leistungsstufe 6, entsprechend >480 Minuten Durchbruchzeit nach EN ISO 374-1 Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Vorbeugender Hautschutz
Haut- und Körperschutz	:	Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)
Atemschutz	:	Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Filtertyp	:	Typ anorganische Gase/Dämpfe (B)
Schutzmaßnahmen	:	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein.

Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig (20 °C)
Form	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	wahrnehmbar
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



Chemetall
expect more⁺

GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	119 °C Methode: berechnet
Entzündlichkeit	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar, Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aus- sage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abge- leitet.
Zündtemperatur	:	> 200,00 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lage- rung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert	:	14,0 (20 °C) (unverdünnt)
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	6 mm ² /s (23 °C) nicht bestimmt (40 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	:	nicht bestimmt (20 °C) nicht bestimmt (50 °C)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



Chemetall
expect more⁺

GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

Dichte	:	1,274 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Leichter als Luft.
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in den Verkehr gebracht oder verwendet.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Nachhaltige Brennbarkeit	:	Erhält Brennbarkeit aufrecht: nein Messverfahren: UN-Handbuch für Prüfungen und Kriterien: Test L.2
Selbsterhitzungsfähige Stoffe	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.
Metallkorrosionsrate	:	Korrosiv auf Metalle
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt
Mischbarkeit mit Wasser	:	mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
------------------------	---	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

Zu vermeidende Bedingungen : Kontakt mit Metallen verhindern
Hitze.
Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Metalle
Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**GARDOBOND-ADDITIVE H
7141 (25 KG)**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung	:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---	---

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-
-----------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Verunreinigte Verpackungen	: Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr.	: Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 1824
ADR	: UN 1824
RID	: UN 1824
IMDG	: UN 1824
IATA	: UN 1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

ADN	:	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
ADR	:	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
RID	:	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
IMDG	:	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
IATA	:	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 8	
ADR	: 8	
RID	: 8	
IMDG	: 8	
IATA	: 8	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: II
Klassifizierungscode	: C5
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
Gefahrzettel	: 8
ADR	
Verpackungsgruppe	: II
Klassifizierungscode	: C5
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
Gefahrzettel	: 8
Tunnelbeschränkungscode	: (E)
RID	
Verpackungsgruppe	: II
Klassifizierungscode	: C5
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
Gefahrzettel	: 8
IMDG	
Verpackungsgruppe	: II
Gefahrzettel	: 8

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

EmS Kode	:	F-A, S-B
IATA (Fracht)		
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	855
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y840
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	Corrosive
IATA (Passagier)		
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	851
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y840
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions- Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtigt werden: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inver- kehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährli-	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



Chemetall
expect more⁺

GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

cher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom-
menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel
59).

: Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV
814.012)

: 20.000 kg

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Flüchtige organische Verbin-
dungen

: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-
sche Verbindungen (VOCV)
ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie
und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV
813.11).

Artikel 4 Absatz 1bis, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115);
Artikel 5 und 6 der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR
822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (die-
sem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur
Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans
erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die
keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff /
dieser Zubereitung) arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder
einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs ge-
fährliche Arbeiten mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) durchführen. Als
Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in
Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

**GARDOBOND-ADDITIVE H
7141 (25 KG)**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H290	:	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Met. Corr.	:	Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



GARDOBOND-ADDITIVE H 7141 (25 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2025
4.0	14.05.2026	0000000000505891 92	Datum der ersten Ausgabe: 14.06.2023

Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.
Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Einstufung des Gemisches:

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE